



## **Bekanntmachung** **der Gemeinde Kranenburg**

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 gemäß § 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 2 BauGB und § 13 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 - Mühlenweg III -, im Ortsteil Nütterden beschlossen. Auf die Bekanntmachung vom 22.01.2024 wird verwiesen. In der Sitzung vom 16.05.2024 hat der Rat der Gemeinde Kranenburg beschlossen die Öffentlichkeit über die Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu unterrichten. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Nütterden, nördlich der Dorfstraße und südlich des Mühlenweges und ist dem nachstehenden Planausschnitt zu entnehmen:

### **Bebauungsplan Nr.: 17 - Mühlenweg III -** **(ursprüngliche Fassung)**



Mit der Aufhebung des Bebauungsplans werden die Festsetzungen und Bestimmungen des Bebauungsplans, für die innerhalb des Geltungsbereichs liegenden Grundstücke, nach Abschluss des Verfahrens aufgehoben.

Folgende Unterlagen stehen zur Einsicht zur Verfügung:

- Entwurfsfassung der Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr.: 17 - Mühlenweg III -, Oktober 2023
- Übersicht des Planbereichs vom 17.10.2023

Der Entwurf der o. g. Bauleitplanung einschließlich der Begründung liegen in der Zeit vom **29.07.2024 bis 29.08.2024** (einschließlich) während der Dienststunden öffentlich aus. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der Entwurf der vorgenannten Bauleitplanung sowie die weiteren Anlagen können auch im Internet unter [www.kranenburg.de](http://www.kranenburg.de), Rubrik: Bauen&Wirtschaft/Bauleitplanung, eingesehen werden. Die Darstellung im Internet ist unverbindlich und erfolgt ohne Gewähr. Maßgeblich sind die im Rathaus, Zimmer 1.17, während der Dauer der Unterrichtung der Öffentlichkeit einsehbaren Unterlagen. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veröffentlichung im Internet durchgehend während der Bürgerbeteiligung verfügbar ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gem. § 7 (6) Gemeindeordnung (GO NRW)

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kranenburg, den 22.07.2024

Der Bürgermeister  
-Böhmer-